

Stadt Eggesin

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Eggesin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.03.2020
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:56 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinschaftszentrum Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Tewis

Mitglieder

Udo Lehmann

Rainer Kasch

Gerd Bauer

Bärbel Baumgarten

Christhilde Hansow

Beate Jesse

Christian Lieckfeldt

Jan Petrak

Michael Schulz

Arno Zimmermann

Ursula Wegner

Verwaltung

Kerstin Weidemann

Abwesend

Mitglieder

Ines Jammrath

entschuldigt

Mathias Panhey

entschuldigt

Friedrich-Wilhelm Pott

entschuldigt

Henry Schentz

entschuldigt

Daniel Stuth

entschuldigt

Gäste:

Frau Weihrauch – Presse

Herr Zäske - Bürger

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Anfragen zum Protokoll über die Stadtvertretersitzung am 12.12.2019 und Protokollbestätigung
4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht der Verwaltung
6. Einwohnerfragestunde
7. Bearbeitung von Drucksachen
- 7.1. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17/2017 Solarpark - Alte LPG" der Stadt Eggesin 20/005/00
- 7.2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin 20/006/00
- 7.3. Antrag auf Änderung des Fusionsvertrages zwischen dem Amt Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin 20/008/00

nichtöffentlicher Teil

8. Personalangelegenheiten
9. Bearbeitung von Drucksachen
- 9.1. Erteilung einer Vollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes (Teilfläche des Flurstücks 748/22, Flur 3, Gemarkung Eggesin) noch vor Eigentumsumschreibung DS 03/2020
- 9.2. Unbefristete Niederschlagung von Forderungen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft 20/007/00
10. Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Präsident der Stadtvertretung
11. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Stadtvertretung eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 12 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

3. Anfragen zum Protokoll über die Stadtvertretersitzung am 12.12.2019 und Protokollbestätigung

Stadtvertreter Lehmann bezieht sich auf die Seite 15 - Änderungsanträge zur Hauptsatzung - und kritisiert die gemeinsame Antragstellung

Linke-SPD-/NPD-Fraktion auf Änderung der Hauptsatzung. Er distanziert sich von einer Gemeinsamkeit beider Fraktionen.

Beschluss:

Das Protokoll über die Stadtvertretersitzung am 12.12.2019 wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt bekannt:

Mit der DS-Nr. 58/19 - beschloss die Stadtvertretung Eggesin das Flurstück 4/2 der Flur 3, Gemarkung Eggesin, mit einer Größe von 3 m², zu einem Kaufpreis von 18,00 € (6,00 €/m²) zu erwerben.

Mit der DS-Nr. 60/19 - wurde einstimmig beschlossen, Teilflächen der Flurstücke 499/1 und 498/1 der Flur 3, Gemarkung Eggesin, mit einer Größe von insgesamt ca. 600 m² zu einem Kaufpreis von 18.000,00 € zu veräußern. Gleichzeitig wurde zur Realisierung des geplanten Bauvorhabens die Vollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes (Belastungsvollmacht) noch vor Eigentums-umschreibung erteilt.

Mit der DS-Nr. 64/19 - wurde die Vergabe der Ehrennadel der Stadt Eggesin an 2 Eggesinerinnen beschlossen.

Mit der DS-Nr. 66/19 - beschloss die Stadtvertretung Eggesin einstimmig eine Teilfläche des Flurstücks 748/22 der Flur 3, Gemarkung Eggesin, mit einer Größe von ca. 2.000 m² entsprechend des Kaufpreisgebots vom 14.11.2019 zu veräußern.

Mit der DS-Nr. 67/19 - stimmte die Stadtvertretung Eggesin der Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 347/15 der Flur 3, Gemarkung Eggesin (Parzelle 14 Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße), mit einer Größe von insgesamt ca. 1.000 m² zu. Gleichzeitig wurde zur Realisierung des geplanten Bauvorhabens (Neubau Wohnhaus) den Erwerbenden die Vollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes (Belastungsvollmacht) noch vor Eigentums-umschreibung erteilt.

Mit der DS-Nr. 69/19 - beschloss die Stadtvertretung Eggesin einstimmig, eine Teilfläche des Flurstücks 347/15 der Flur 3, Gemarkung Eggesin, (Parzelle 17 Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße) mit einer Größe von insgesamt ca. 1.000 m² zu veräußern sowie die Erteilung einer Vollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes noch vor Eigentums-umschreibung (Belastungsvollmacht).

5. Bericht der Verwaltung

Bauamt

Grundschule Eggesin

Die Ausschreibung Akustikdecke wurde aufgrund eines unwirtschaftlichen Ergebnisses aufgehoben.

Eine neue Ausschreibung wird erfolgen. Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor.

Radwegpflanzgestützpunkt

Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor.

Abbruch Zlotower Straße 1 - 2

Zuwendungsbescheid vom LFI erhalten; Ausschreibung der Maßnahme wird zeitnah erfolgen.

Kita Villa Märchenland

Die Fertigstellung des Anbaus verzögert sich um ca.8 Wochen (Lieferzeit der rauchdichten Türen)

Hauptamt

Breitbandausbau nach dem Bundesförderprogramm (sog. schnelles Internet)

Das Amt „Am Stettiner Haff“ bildet mit der Stadt Ueckermünde das Projektgebiet VG 25-06.

Bereits im Juli vergangenen Jahres hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald als Bauherr nach erfolgter Ausschreibung dem Unternehmen Landwerke MV Breitband GmbH die vorzeitige Baufreigabe ausgesprochen, so dass dieses daraufhin mit der konkreten Planung der Projektgebiete beginnen konnte. Seitdem wurden durch den Landkreis die förderrechtlichen Vorgaben und Anforderungen für die Erteilung der endgültigen Zuwendungsbescheide von Bund und Land abgearbeitet bzw. erfüllt.

Die endgültigen Zuwendungsbescheide werden nunmehr am 18. März 2020 dem Landkreis offiziell übergeben. Ebenso erfolgt an diesem Tage die Vertragsunterzeichnung mit dem Telekommunikationsunternehmen.

In den nächsten Monaten wird das Telekommunikationsunternehmen Informationsveranstaltungen bzw. Einwohnerversammlungen in den Gemeinden durchführen, in denen u. a. auch Aussagen zum zeitlichen Bauablauf, also wann konkret welche Gemeinde erschlossen wird, getroffen werden. Der Zeitpunkt dieser Info-Veranstaltungen wird in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Die Informationen zum geförderten Breitbandausbau veröffentlicht der Landkreis auf seiner Homepage unter <https://www.kreis-vg.de/Breitbandausbau>. Hier ist auch eine Karte mit den zum Ausbau vorgesehenen Einzelgrundstücken eingestellt.

Die Grundstücke des Gewerbegebietes der Stadt Eggesin an der Ueckermünder Straße wurden durch die Verwaltung für den geförderten Breitbandausbau gemeldet und sind gemäß Ausbaugebietskarte auch hierfür vorgesehen.

Kämmerei

Die Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2020/2021 wurde von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde in der von der Stadtvertretung beschlossenen Fassung am 18.02.2020 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgt am 03.03.2020.

Eigenbetrieb

Ersatz des BHKW im Heizhaus Eggesin

Das vorhandene BHKW mit einer Leistung von 34 kW ist nach einer Laufzeit von 10 Jahren seit Oktober 2019 abgeschrieben und die Einspeisevergütungen fallen weg. Es wird ersetzt durch ein BHKW mit einer Leistung von 50 kW. Die Maßnahme sollte bereits im Januar 2020 abgeschlossen sein. Der Baubeginn hat sich verzögert, da erst nach nochmaliger Ausschreibung ein Angebot für das Los Elektro abgegeben wurde. Das Problem war, dass kein Schaltschrankbauer mit freien zeitnahen Kapazitäten gefunden werden konnte.

Der Anschluss des BHKW an das Netz ist jetzt für April geplant. Das BHKW wird vorwiegend Strom zur Fernwärmeversorgung produzieren und in das Netz der Edis

einspeisen. Der erzeugte Strom wird wieder über 10 Jahre durch Einspeisevergütungen über die Edis gefördert.

Die gesamte Maßnahme wird ca. 120 T€ kosten und hat eine Amortisationszeit von 4-5 Jahren je nach Entwicklung der Gaspreise.

Das alte BHKW verbleibt vorerst im Heizhaus. Der damit erzeugte Strom dient zur Versorgung des Heizhauses.

6. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

7. Bearbeitung von Drucksachen

7.1. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17/2017 Solarpark - Alte LPG" der Stadt Eggesin 20/005/00

Mit Beschluss vom 09.03.2017 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17/2017 „Solarpark Alte LPG“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im amtlichen Mitteilungsblatt am 05/2018 bekanntgemacht. In der Zeit vom 24.05.2018 bis 25.06.2018 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Parallel wurden die Träger der öffentlichen Belange frühzeitig ins Verfahren eingebunden und beteiligt. Die Ergebnisse dieser Beteiligung sind in den Entwurf eingeflossen.

Der Entwurf Stand 12/2019 liegt nunmehr vor.

Beschluss:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17/2017 „Solarpark - Alte LPG“ der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung (Stand 12/2019) beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17/2017 „Solarpark Alte LPG“ der Stadt Eggesin mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt

bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Zusätzlich ist gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind in das Internet, auf der Internetseite der Stadt Eggesin, einzustellen.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

7.2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin

20/006/00

Mit Beschluss vom 19.07.2018 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind im vorliegenden Entwurf berücksichtigt worden.

Beschluss:

1. Der Planentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung vom 12/2019 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Zusätzlich ist gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind in das Internet, auf der Internetseite der Stadt Eggesin, einzustellen.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

7.3. Antrag auf Änderung des Fusionsvertrages zwischen dem Amt Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin **20/008/00**

Zwischen dem Amt Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin wurde am 28.10.2004 der Fusionsvertrag geschlossen. Das Amt „Am Stettiner Haff“ wurde Rechtsnachfolger der beiden vertragsschließenden Körperschaften. Im Vertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde bis zum Ende der Wahlperiode des damaligen Bürgermeisters fungiert.

Im Jahr 2007 wurde die 1. und 2. Änderung zum Fusionsvertrag beschlossen. Darin wurde u. a. vereinbart, dass die Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes für eine weitere Wahlperiode durch einen hauptamtlichen Bürgermeister verwaltet wird. Mit der 4. Änderung des Fusionsvertrages wurde vereinbart, dass sich der § 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages um eine weitere Wahlperiode des Bürgermeisters der geschäftsführenden Gemeinde (bis zum Ablauf des Jahres 2022) verlängert. 2 Jahre vor Ablauf der Wahlperiode ist der Vertrag neu zu verhandeln.

Es wird eingeschätzt, dass für die anstehenden Aufgaben in der Stadt Eggesin und für deren Lösung auch weiterhin, trotz leicht sinkender Einwohnerzahl, ein hauptamtlicher Bürgermeister notwendig ist. Gerade im Bereich der Haushaltskonsolidierung ist es der Stadt noch nicht gelungen, den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich herzustellen. Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Amtes ist es wichtig, den begonnenen Sparkurs fortzusetzen und die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinden wieder zu erreichen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin, den Antrag auf Änderung des Fusionsvertrages mit folgendem Inhalt zu stellen:

Der § 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages soll bis zum Ablauf, der auf die jetzige Wahlperiode folgenden nächsten Wahlperiode des hauptamtlichen Bürgermeisters verlängert werden. Zwei Jahr vor Ablauf bzw. bei gesetzlichen Änderungen der Strukturen ist der Vertrag neu zu verhandeln. Dies trifft auch für freiwillige Gemeindefusionen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0